

AGV Aargauische Gebäudeversicherung

Feuerwehrwesen

Judith Eichenberger

Assistentin

Tel. direkt: +41 62 836 36 35

Fax: +41 62 836 36 69

judith.eichenberger@agv-ag.ch



Verteiler Infoschreiben siehe letzte Seite

Aarau, 13. Dezember 2021 /eij

Informationen an die Feuerwehren im Kanton Aargau

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Kameradinnen und Kameraden

Die epidemiologische Lage ist nach wie vor sehr kritisch. Die Eigenverantwortung bleibt wegweisend: Es ist wichtig, sich weiterhin an die Hygiene- und Verhaltensregeln und an die jeweiligen Schutzkonzepte zu halten. Die jeweils aktuellen Massnahmen, Verordnungen und Erläuterungen des BAG finden Sie unter: [Massnahmen und Verordnungen \(admin.ch\)](#).

Nachfolgend finden Sie die weiterhin oder neu gültigen Empfehlungen für das Feuerwehrwesen Kanton Aargau sowie weitere Informationen.

Kurswesen

Mutationen von Kursteilnehmenden

Nach Ablauf der Anmeldeperiode können Sie Mutationen von Kursteilnehmenden direkt bei uns melden. Ab diesem Zeitpunkt schreiben wir freie Plätze wieder tagesaktuell in der Kursplatzbörse in LODUR aus. Sie und wir haben das gemeinsame Ziel, möglichst alle Kursteilnehmenden zu berücksichtigen.

Ihre Kursmutationen verarbeiten wir bis spätestens 16:00 Uhr des vorhergehenden Arbeitstages vor dem Kurs. Anschliessend werden die Klasseneinteilungen erstellt und die letzten organisatorischen Massnahmen getroffen.

Schutzkonzepte Kurse AGV

Wir erstellen weiterhin für jeden Kurs ein individuelles Schutzkonzept. Ziel dabei ist es, das Ansteckungsrisiko soweit wie möglich zu minimieren und trotzdem unseren Ausbildungsauftrag bestmöglich zu erfüllen.

Nach wie vor gilt an unseren Kursen eine generelle Maskentragpflicht, sowohl in Innenräumen, wie auch im Freien. Wir bitten die Teilnehmenden bei Fahrgemeinschaften auch zur Hin- und Rückreise Masken zu tragen.

Falls bei einzelnen Kursen die Teilnahme auf Personen mit Covid-Zertifikat beschränkt werden muss, informieren wir die betroffenen Kursteilnehmenden direkt und ausdrücklich mit der Kurseinladung.

Kurseinladungen senden wir immer auch als Kopie an die in LODUR erfasste Korrespondenzadresse Ihrer Organisation.

Bleiben Sie mit uns in Kontakt

Für sämtliche Anliegen und Fragen im Zusammenhang mit der Ausbildung und dem Kurswesen nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf: feuerwehr@agv-ag.ch oder 062 836 36 41.

Das Feedback unserer Kursteilnehmenden ist uns wichtig

Ab sofort erhalten alle Teilnehmenden innerhalb einer Woche nach dem Kurs eine Einladung zur Teilnahme am Kursfeedback per SMS. Die gestellten Fragen können dann direkt auf dem Smartphone beantwortet werden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Übungsbetrieb

Es gilt weiterhin, die Hygienemassnahmen und die Vorgaben des BAG zu beachten. Die Einsatzbereitschaft hat nach wie vor höchste Priorität.

Übungen zur Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr im Innenbereich sind bis 50 Personen weiterhin ohne Zertifikatspflicht möglich. Hierbei gelten im Innenbereich die Maskentragpflicht, ein Konsumationsverbot und die Kontaktdaten müssen erhoben werden. Die Übungen werden als Dienstleistungen von Behörden im Sinne von § 15 Abs. 2 der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» eingestuft.

Die Regelung von gesellschaftlichen Feuerwehr-Anlässen ohne Zertifikat bis 30 Personen wurde per 06.12.2021 aufgehoben. Somit unterstehen alle Anlässe der Feuerwehren, welche nicht als Übungen zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben qualifiziert werden können, der Zertifikatspflicht (3G mit Maskenpflicht / 2G ohne Maskenpflicht). Die Grundlagen dazu finden Sie in den Erläuterungen zur Verordnung vom 23. Juni 2021 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26), Stand 10.12.2021, Art. 14 und 15.

Gesetzesrevision per 01.01.2022

Per 01.01.2022 treten das angepasste Gebäudeversicherungsgesetz und die neue Interventionsfondsverordnung in Kraft. Darin wird u.a. die Finanzierung von zentralen Beschaffungen wie das Mietmodell Brandschutzbekleidung geregelt. Weiter gelten ab dem 01.01.2022 die Anpassungen im Feuerwehrgesetz und der Verordnung zum Feuerwehrgesetz. Für die Feuerwehren betrifft dies insbesondere der Wegfall der Soldauszahlung und der Reiseentschädigung. Stattdessen übernimmt die AGV die Kosten für eine angemessene Verpflegung der Kursteilnehmenden.

Die neuen oder angepassten gesetzlichen Grundlagen können unter folgenden Suchbegriffen aufgerufen werden:

- Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG SAR 673.100
- Interventionsfondsverordnung, IFV AGS 2021/12-29 (Aufschaltung folgt)
- Feuerwehrgesetz, FwG SAR 581.100
- Verordnung zum Feuerwehrgesetz, FwV SAR 581.111

Ab Januar 2022 finden Sie die aktuellen rechtlichen Grundlagen auch auf unserer Homepage: [Rechtsgrundlagen \(agv-ag.ch\)](https://www.agv-ag.ch/Rechtsgrundlagen).

Inspektionsberichte 2021

Der Versand der Inspektionsberichte an die Organisationen sollte noch vor Weihnachten erfolgen. Wir entschuldigen uns für die Verspätung.

Alarminspektionen der AGV im 2022

Der aktuellen Situation geschuldet und um eine entsprechende Planungssicherheit zu haben, werden auch im Jahr 2022 keine Alarmübungen durch die AGV durchgeführt. Analog diesem Jahr werden die Alarminspektionen 2022 im Rahmen der Hauptfeuerwehrinspektion von den Feuerwehren mittels einer Selbstbeurteilung (vorgegebenes Formular) beurteilt. Diese Selbstbeurteilung muss bis zur geplanten «Material-Inspektion» durchgeführt werden, damit sie bei dieser besprochen und das allfällige Verbesserungspotential fürs 2023 definiert werden kann. Die Kreisexperten werden die betroffenen Feuerwehrorganisationen informieren.

Mietmodell Brandschutzbekleidung

Die Submissions-Beschwerde eines Lieferanten bringt Verzögerungen mit sich. Zudem kann uns auch der weltweite Textilmarkt nur sehr grobe Terminangaben machen. So ist voraussichtlich erst nach den Sommerferien 2022 mit ersten Auslieferungen zu rechnen.

Befehl für den Betrieb der Notfalltreffpunkte

Der «Befehl für den Betrieb der Notfalltreffpunkte» regelt unter anderem die Aufgaben, die Prozesse und die Leistungsnormen des KFS, der KNZ, der RFO, der Feuerwehren und des Zivilschutzes sowie die Verwendung der Polycomgeräte zu Gunsten der Ausbildung und Einsätze der Feuerwehren.

Der gemeinsame Befehl der Kantonspolizei Aargau, der Aargauischen Gebäudeversicherung sowie der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz ist das Resultat der departementsübergreifenden Auswertung des Verbindungsausfalls vom Juli 2021 und der Aufschaltung des Alarmaufgebots des Zivilschutzes am 1. Oktober 2021.

Sie finden den Befehl im Anhang. Letzte offene Punkte, wie z.B. welche Feuerwehr- oder NTP-Kanäle programmiert werden oder auch die Termine und Organisation der Programmierung durch die KAPO werden zurzeit noch geregelt. Im Anschluss wird das Kapitel 9.4 «Notalarmierung/Notfalltreffpunkte» in den Kommandoakten der AGV entsprechend angepasst.

Ersatzbeschaffung Schaummittel

Der Schutz der Umwelt ist eine der Prioritäten der Feuerwehr. Im Umgang mit Löschschaum ist Vorsicht geboten. Im speziellen sind Feuerlöschschäume mit Fluortensiden umweltgefährdend. Im Übungsbetrieb ist die Verwendung von fluortensidhaltigen Schaumlöschmitteln aufgrund der Umweltproblematik grundsätzlich nicht zu rechtfertigen. Es wird deshalb empfohlen, ausschliesslich auf fluorfreie Produkte zurückzugreifen und verweisen auf das Informationsblatt «ABC-01 Feuerlöschschäume» der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS: [ABC | FKS \(feukos.ch\)](https://www.feukos.ch).

Die AGV hat sich nach einem ausgiebigen Schaumtest für die Verwendung eines neuen, fluorfreien Schaummittels entschieden. Mit diesem Schaum kann auch geübt werden. Da es keine Filmbildung bei fluorfreien Produkten gibt, ist darauf zu achten, dass je nach Medium mehr Schaum aufgetragen werden muss. Durch die tiefere Zumischrate braucht es letztlich aber insgesamt eher weniger Schaumextrakt.

Weiterhin ist beim Umgang mit Löschschäumen besonders zu beachten:

- Übungen dürfen wie bis anhin nur auf einem dichten, in die ARA entwässerten Platz durchgeführt werden. Übungen auf der Wiese sind nicht zulässig, unabhängig vom Gewässerschutzbereich.
- Brände, wo die Netzmittelwirkung gefragt ist, z.B. Heustockbrände, sollten generell nicht mit AFFF-Schäumen gelöscht werden.

- Die Entsorgung von nicht gebrauchten Produkten und -gebinden erfolgt gemäss Sicherheitsdatenblatt; vollständig entleerte Gebinde gehören in den Kehricht.

Die AGV wird voraussichtlich bis Ende April 2022 die Stützpunktfeuerwehren mit dem neuen Schaum versorgen und den grössten Teil des alten, fluorhaltigen Schaums fachgerecht und vorschriftsgemäss entsorgen. Fluorhaltiger Schaum wird zukünftig nur noch bei einem Chemieereignis zum Einsatz kommen. Ein kleiner Teil des alten Schaums wird daher bei den Chemiewehren zur allfälligen Verwendung resp. Anforderung bei einem Chemieereignis stationiert. Details zu den Alarmierungsmöglichkeiten werden zurzeit mit der Kantonalen Feuerwehralarmstelle noch geregelt.

Wie bereits erwähnt, empfehlen wir den Feuerwehren, bis Ende 2022 auf fluorfreien Schaum umzusteigen. Die Entsorgungskosten des alten Schaums bei den Feuerwehren geht zu Lasten der Organisationen.

Erkennen und Bekämpfen der Asiatischen Hornisse

Das Amt für Verbraucherschutz, Abteilung Chemiesicherheit des Departements Gesundheit und Soziales bittet unter anderem die Feuerwehren (mit entsprechenden Ausbildungen) um Mithilfe beim Erkennen und Bekämpfen der Asiatischen Hornisse. In den Wintermonaten sind die Nester dank der laublosen Baumkronen gut erkennbar. Bienen gehören zur bevorzugten Beute der Asiatischen Hornisse. Durch ihr Auftreten kann es zur Schwächung oder sogar zum Ausfall von Bienenvölkern kommen. Weitere Informationen finden Sie im beiliegenden Merkblatt. Sie können damit einen wertvollen Beitrag zum Schutz der Honigbienen und anderer Insekten leisten.

Ein weiteres bewegtes und ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. «Es ist besser, ein einziges kleines Licht anzuzünden, als die Dunkelheit zu verfluchen» (Konfuzius). In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine besinnliche Adventszeit und frohe Festtage mit viel Kerzenlicht. Starten Sie gut ins neue Jahr. Es möge Ihnen viel Glück, Erfolg und vor allem beste Gesundheit bringen.

Freundliche Grüsse

Aargauische Gebäudeversicherung

Feuerwehrwesen



Urs Ribli

Abteilungsleiter / Mitglied der Geschäftsleitung

Verteiler Infoschreiben per Mail:

Feuerwehrkommandos Kanton Aargau

Feuerwehrinstruktoren Kanton Aargau

Gemeindekanzleien (bitte um Weiterleitung an Gemeinderäte Ressort Feuerwehr)

Kantonsärztlicher Dienst

Chef Kantonaler Führungsstab

Leiter Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Leiter Sektion Katastrophenvorsorge, AMB (Informationen RFO)

Sektionsleiter Zivilschutz AMB / Verwalter ZAZ

Geschäftsleitung AGV / Bereichsleiter Aussendienst AGV

Team Brandermittlung

Leiter Schadendienst AfU

Amt für Verbraucherschutz, Chemiesicherheit

Präsident Aargauischer Feuerwehrverband

Feuerwehrinspektorate BL/BS/BE/SO/LU/ZH/ZG

Generalsekretärin Feuerwehr Koordination Schweiz FKS